

# Lösung zum Thema

## Das Bevölkerungsschutzsystem in Deutschland

Der Schutz der Bevölkerung ist eine der Kernaufgaben des Staates – er hat dafür zu sorgen, dass stets alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um Menschen und Sachwerte vor Schäden zu schützen

bzw. eingetretene Schäden zu minimieren. Hier gibt es jedoch verschiedene Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Bundesländern.

### 1.1. Allgemeines

Bewerten Sie die folgende Aussage:

**Zuständig für die alltägliche Gefahrenabwehr sind ausschließlich die Bundesländer.**

Diese Aussage stimmt.

Diese Aussage stimmt nicht.

Bewerten Sie die folgende Aussage:

**Das System zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland kann man in zwei Kategorien unterteilen.**

Die „allgemeine Gefahrenabwehr“ im Alltag und „Zivil- und Katastrophenschutz“ bei großen Schadensereignissen.

Die „allgemeine Gefahrenabwehr“ bei Kriegen (bewaffneten Konflikten) und „Zivil- und Katastrophenschutz“ im Alltag.

## 1.2. Katastrophenschutz in Deutschland

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

**Im Falle eines außergewöhnlichen Schadensereignisses ist die Aufgabe des Katastrophenschutzes folgendes zu schützen:**

Sachgüter

Menschenleben

Umwelt

Staatsgrenze

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

**Wer ruft den Katastrophenfall aus?**

Ausschließlich die Bundesregierung.

Katastrophenschutzbehörden der Landkreise, kreisfreien Städte bzw. Bezirksregierungen

Organisationen des Katastrophenschutzes – auch das THW ist berechtigt.

Nur das Bundesministerium des Inneren und für Heimat ist hierzu berechtigt.

## 1.3. Zivilschutz

Bewerten Sie die folgende Aussage:

**Die Zuständigkeit für den Zivilschutz liegt beim Bund.**

Diese Aussage stimmt.

Diese Aussage stimmt nicht.

Bewerten Sie die folgende Aussage:

**Die Gründung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk.**

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wurde im Jahr 1950 zum Zweck der technischen Hilfeleistung in der allgemeinen Gefahrenabwehr gegründet.

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk wurde im Jahr 1950 zum Zweck der technischen Hilfeleistung im Zivilschutzfall gegründet.

#### 1.4. Bevölkerungsschutz

Nennen Sie vier Lösungsbegriffe.

**Benennen Sie die vier taktischen Schwerpunkte des THW (gem. THW-Rahmenkonzept)**

1.

*Rettung und Bergung*

2.

*Notinstandsetzung*  
*(lebenswichtige Versorgungseinrichtungen)*

3.

*Notversorgung*

4.

*Führung und Logistik*

Ordnen Sie die folgenden Aussagen „Richtig“ oder „Falsch“ zu:

	Richtig	Falsch
<b>Amtshilfe...</b>	<i>ist die Hilfeleistung einer Behörde für eine andere Behörde</i>	<i>darf niemals abgelehnt werden</i>
▪ ist die Hilfeleistung einer Behörde für eine andere Behörde.	<i>ist grundsätzlich kostenlos und gebührenfrei, unter bestimmten Bedingungen sind Auslagen jedoch zu erstatten</i>	<i>wird nach Gebührenkatalog gem. ZSKG abgerechnet</i>
▪ ist grundsätzlich kostenlos und gebührenfrei, unter bestimmten Bedingungen sind Auslagen jedoch zu erstatten	<i>darf nicht geleistet werden, wenn dadurch gegen ein Gesetz verstoßen wird</i>	<i>setzt geltende Gesetze außer Kraft</i>
▪ darf niemals abgelehnt werden		
▪ darf nicht geleistet werden, wenn dadurch gegen ein Gesetz verstoßen wird		
▪ wird nach Gebührenkatalog gem. ZSKG abgerechnet		
▪ setzt geltende Gesetze außer Kraft		

Wählen Sie aus. Mehrfache Antworten sind möglich.

**Das THW leistet technische Hilfe...**

nach dem Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz.

im Ausland im Auftrag der Bundesländer.

im Ausland im Auftrag der Bundesregierung.

bei „Gefahr im Verzug“.